

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 4

Artikel: Ueber Schulzucht [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XVII. Jahrgang.)

Nr. 4.

Chur, April.

1866.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Fr. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Unter Mitwirkung der Herren Fr. Waffali, G. Theobald, J. Bott u. A. redigirt von
A. Ph. Largiadèr.

Inhaltsverzeichniß: 1) Ueber Schulzucht. 2) Die Kinderpest. 3) Monatschronik.

Ueber Schulzucht.

(Schluß)

Lassen Sie uns noch Einiges von den Zuchtmitteln reden. Oben an stellen wir den Satz: Jedes Zuchtmittel und dessen Gebrauch ist verwerflich, das mit dem Zwecke sittlicher Cultur irgendwie incongruirt. — Gute Schulzucht kann

1) durch einen lebendigen, geistesfrischen und gemüths-
vollen Unterricht erzielt und behauptet werden. Dadurch wird eine
rege Aufmerksamkeit und warme Theilnahme am Unterricht und den Lehr-
objekten hervorgerufen und mithin der so häufig vorkommenden Zerstreut-
heit, Schläfrigkeit, Unachtsamkeit und Gedankenlosigkeit gewehrt. Nicht
trägt Ruhe und stilles Hinbrüten gehört zu einer ächten Disziplin,
nein, bei aller Ruhe und Stille, Ordnung und Strenge darf und soll
Munterkeit und Beweglichkeit, Frische und Lebendigkeit des Geistes walten.

2) Zur Förderung und Handhabung einer guten Schulzucht dient wesentlich zweckmässige und geregelte Beschäftigung der Kinder während der Unterrichtsstunden auf der Basis eines möglich genau einzuhaltenden Lektions- oder Stundenplanes. Ein planloses Herumlaviren und blindes Herumtasten im Unterrichte ist unverzeihliche Nachlässigkeit und öffnet der Unordnung und Zügellosigkeit Thür und Thor. Durch ein solches Verfahren verscherzt der Lehrer alle Achtung und alles Vertrauen bei den Kindern, sowie alle wohlberechtigte Auctorität.
Um die Kinder zweckmässig beschäftigen zu können, unterziehe sich
3) der Lehrer einer sorgfältigen, gewissenhaften Vor-

bereitung auf die zu ertheilenden Lehrfächer. Merken die Kinder diese Vorbereitung, so weit es nöthig ist, so sichert er sich dadurch nicht nur ihre Achtung und ihr Zutrauen, sondern spornt sie durch sein Beispiel auch zu eigener Thätigkeit und regem Fleiße an, und zwar viel wirksamer und nachhaltiger, als durch noch so viele salbungsvolle Mahnungen und Zusprüche.

4) bemühe sich der Lehrer, wie schon oben angedeutet, so weit möglich, seine Schul Kinder nach ihrer Individualität kennen zu lernen, damit er ein jedes darnach behandeln könne, ohne dabei seiner freien Entwicklung im Geringsten Eintrag zu thun. Eine möglichst genaue und richtige Kenntniß der Kinder nach ihren eigenthümlichen Geistes- und Gemüthsanslagen ist eine Hauptbedingung zur Erzielung einer vernünftigen Schuldisziplin. Gepaart mit väterlichem Wohlwollen wird sie ihn bewahren vor launenhaften, momentanen Ausbrüchen einer gereizten Stimmung, sei es nun in heftigen Verweisen oder körperlichen Züchtigungen, die statt zu bessern, nur noch mehr erbittern;

5) wird ihn eine genaue Kenntniß der Kinder lehren, einen gewissen Unterschied in der Behandlung der Knaben und Mädchen zu machen. Bekanntlich haben die letztern von Natur in der Regel ein zarteres, feineres Gefühl, ein weicheres, empfindsameres Gemüth. Ein unverdienter Tadel, oft nur ein finsterer Blick kann zuweilen eine arge Revolution in einem leicht erregbaren Mädchenherzen hervorbringen. Dabei hüte er sich vor aller Sentimentalität und zärtlichen Liebkosungen. Da die Mädchen durchschnittlich besser als die Knaben es verstehen, sich beim Lehrer einzuschmeicheln, seine schwachen Seiten abzulauschen und zu ihrem Vortheil auszubeuten, so hat er gerade ihnen gegenüber um so mehr auf sich selbst Acht zu geben, und sich gegen ihre Schalkhaftigkeit und Schläueit gehörig zu waffen, daß er nicht ein Spielball ihrer mädchenhaften Launen werde. Ihnen soll er mit klugem Takt begegnen und insbesondere durch die Überlegenheit eines männlichen Charakters, durch die Ruhe und Würde einer tüchtigen Gesinnung imponiren.

Eine genaue Kenntniß der Kinder wird dem Lehrer

6) auch das passende Wort, sei es zur Zurechtweisung und Vermahnung, sei es zur Warnung und Drohung, oder zur Beschämung und Bestrafung in den Mund legen, wird ihn in den meisten Fällen der Nothwendigkeit überheben, den Stock zu ergreifen, oder sonstige scharfe Strafe über die Schuldigen zu verbürgen, wird hier mit einem strafenden Blick mehr ausrichten als mit einer Ohrfeige, dort durch ein kurzes Wort ernster Zurechtweisung oder freundlicher Aufmunterung mehr wirken, als durch eine lange Moralspredigt. Fruchtlos bleibt alles lange

Predigen und Moralisiren. Sei er kurz und bündig, fest und entschieden in seinen Zusprüchen, fern von aller Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit. Hüte er sich vor leeren Drohungen und beschämre er die Strafbaren ohne Verlegung oder gar Abstumpfung ihres Zart- und Ehrgefühls. Sei er gerecht und unparteiisch gegen jedes Kind, ohne die Schwächeren den Begabteren oder die Aermern und Geringern den Kindern reicher und einflussreicher Eltern aus Menschenfurcht oder egoistischen Motiven hintanzusezen.

7) Vermeide er, den Ehrgeiz und die Eitelkeit der Kinder auf irgend ungebührliche Weise anzustacheln und zu nähren. Dies widerstreitet offenbar der Aufgabe einer christlichen Erziehung, welcher zufolge bei dem ersten Hervorspriessen alle Keime der sinnlichen Gemeinheit und der selbstsüchtigen Engherzigkeit und Niederträchtigkeit, die wir alle so reichlich mit auf die Welt nehmen, schonungslos ausgereutet werden sollen. Sei der Lehrer sparsam mit dem Lobe und verfalle nicht in den Fehler, daß er ein fleißiges, weitvorgerücktes Kind den Andern maßlos rühme und es ihnen zum Muster und Vorbild hinstelle, wenn er nicht durch ein solches taktloses Verfahren auf beiden Seiten schaden, einerseits Aufgeblasenheit, Dünkel, Anmaßung, anderseits Neid, Scheelsucht, Entmuthigung veranlassen will.

8) Endlich was ist von körperlichen Züchtigungen zu halten? Sind sie empfehlenswerth oder verwerflich? Bekanntlich herrscht unter den Pädagogen und Moralisten hierüber Streit. Von den Einen werden sie mit entschiedener Ungunst beurtheilt und daher ihre Anwendung verhorresciert. Nach ihrem Raisonnement sollen sie mit den wahren Grundsätzen der Erziehung nicht in Einklang stehen. Diese gestatten, sagen sie, nur solche Mittel, welche sittlich einwirken. Nun aber erwecken, wie sie behaupten, körperliche Züchtigungen blos Furcht statt Liebe. Aber Furcht wie Hoffnung seien selbst sinnliche Motive, und diese sollen ja eben bekämpft werden. Sie seien wohl gewaltige Kräfte, aber keine sittliche. Allerdings, entgegnen wir, haben die Strafen mit der Sinnlichkeit des Kindes zu thun, aber so, daß sie ihr ausdrücklich entgegenwirken. Alle Zucht, auch die körperliche, muß den natürlichen Eigenwillen des Kindes brechen, ohne dessen Überwindung kein Gehorsam möglich ist. Zwar sollen die Kinder keineswegs zur Willenlosigkeit erzogen werden, sondern gerade umgekehrt zu möglichster Willensenergie. Aber diese kann nur mittelst des natürlichen Willens, der noch kein eigentlicher Wille, sondern Willkür ist, errungen werden. Sodann ist die Strafe auch eine Offenbarung des Ernstes der Gebote und Verbote. Zudem sind alle vernünftigen Strafen von großer pädagogischer Wichtig-

keit, um das Kind durch seine eigene Erfahrung zu überzeugen, wie viel es in der That kann, wenn es nur will, und daß der Fehler bei ihm weit mehr am Wollen als am Können liegt. Vor Allem kommt es bei dem pädagogischen Strafen darauf an, daß es ein gerechtes sei. In diesem Halle ist die sittliche Wirkung desselben gewiß groß, während das rachsüchtig lieblose oder doch heftig leidenschaftliche Strafen die Sittlichkeit der Kinder in ihrem tiefsten Grunde erschüttert. — Damit sind Sie mit mir ohne Zweifel einverstanden, daß die körperlichen Strafen bei den jungen Kindern mit größerer Berechtigung angewendet werden dürfen, als bei den ältern; bei diesen sollen sie immer mehr zurücktreten und Bestrafungen anderer Art Plag machen; indeß ausnahmsweise mag auch einem ältern, ungezogenen, trostigen und starrsinnigen Knaben, der sich gegen jede Zurechtweisung hartnäckig verschließt, eine fühlbare Strafe applizirt werden. Wer nicht hören will, muß fühlen. In allen Fällen jedoch hüte sich der Lehrer vor Ertheilung solcher Strafen, welche die Gesundheit des Kindes gefährden. Wir wollen die alte „gute Zeit, wenigstens mit ihrem oft raffinirten Prügelsystem in der Schule uns nicht zurückwünschen, vielmehr darauf hinwirken, daß Stock und Rulpe immermehr überflüssig gemacht werden, und die sog. „Täpli“, das Knieenlassen auf schärfkantigen Scheitern, wie überhaupt jede körperliche Mißhandlung zu den Antiquitäten gehören. Mir erscheint die Anwendung solcher unbarmherziger Strafmittel immer als ein trauriges Armuthszeugniß für die pädagogische Tüchtigkeit des Lehrers. Versteht er die Kunst, durch einen gut ertheilten Unterricht bei den Schülern gespannte Aufmerksamkeit und warmes Interesse für jeden Gegenstand zu erwecken und zu erhalten, so wird er über Trägkeit, Schläfrigkeit, Zerstreutheit, Unachtsamkeit, Lachen, Schwägen und über andere Störungen nicht klagen müssen.

Noch bliebe mir übrig, ein Wort über Belohnungen zu sagen, ob solche überhaupt und welche zulässig oder verwerflich sind; ferner über die Fragen, welches Beaufsichtigungsrecht über seine Schüler dem Lehrer auch außerhalb der Schule zustehe, und in welches Verhältniß er sich zu den Eltern zu setzen habe, um mit diesen in möglichster Uebereinstimmung für das geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder zu wirken; aber schon fürchte ich, Ihre Geduld bereits zu sehr in Anspruch genommen zu haben, als daß ich noch weiter meine Arbeit, für die ich mir Ihre nachsichtige Beurtheilung erbete, auszudehnen wage. Möge Ihnen dieselbe auf's Neue die hohe Aufgabe Ihres schönen Berufes zum Bewußtsein gebracht und sie mit neuer Lust und Freudigkeit in der freilich oft mühevollen und geringen Dank erndtenden Ausübung desselben erfüllt haben. Hat

meine Arbeit diese Absicht nur einigermaßen erreicht, so finde ich mich dadurch für die daran verwendete Mühe reichlich belohnt.

Die Kinderpest.

Ueber diese gefährliche Seuche, die in neuerer Zeit namentlich in England, Holland und Belgien großen Schaden anrichtete und, von letzterem Lande aus, auch Frankreich bedrohte, hat das französische Ministerium der Landwirthschaft, des Handels &c. ein Kreisschreiben an die Präfekten erlassen, um wo möglich der Gefahr einer weiteren Verbreitung der furchtbaren Seuche vorzubeugen. Dieses Kreisschreiben wurde dann auf Anordnung der Behörden des Kantons Aargau in's Deutsche überetzt und zur Belehrung der Landwirthe herausgegeben. Wir glauben im Interesse unserer Landwirthe zu handeln, indem wir das Wesentliche jener Schrift hier abdrucken lassen.

Nachdem das Kreisschreiben das erste Auftreten der Kinderpest (Rinderlyphus) in England — London — konstatirt und deren Einschleppung nach Holland und Belgien, sowie die Frankreich drohende Gefahr erwähnt, fährt es folgendermaßen fort:

Die Kinderpest ist eine bei unsren klimatischen Verhältnissen fremde Krankheit. Niemals entwickelt sie sich von selbst in den verschiedenen Gegenden Westeuropas, so schlecht auch die zur Erhaltung der Gesundheit dienlichen Bedingungen sein mögen, denen die Heerden der großen Wiederkäuer oft ausgesetzt sind. In den unermesslichen Ebenen Ungarns und Russlands, die unter dem Namen „Steppen“ bekannt sind, entsteht der Rinderlyphus; dort ausschließlich findet er die Bedingungen seiner natürlichen Entwicklung und man hat sich, seit den gelehrten Forschungen der Meister im Gebiete der Thierarzneikunde in Russland, Deutschland und Frankreich, über diese Entstehungsfrage die vollständige Gewissheit verschafft, daß man immer ohne Irrthum, wenn man den Rinderlyphus in einer Gegend Westeuropas auftreten sieht, die Behauptung aufstellen kann, daß er auf diese oder jene Weise eingeschleppt worden ist.

Die gegenwärtige Verbreitung der Seuche von England her macht keine Ausnahme von dieser Regel, was man auch auf der andern Seite der Meerenge über diesen Punkt hat sagen mögen. Es ist sicher, daß der „Typhus der Steppen“ in diesem Lande seine Verwüstungen anrichtet und daß vor seinem Erscheinen in London, wo er zuerst ausgebrochen ist, ein Zug bestehend aus dreihundert Stück Rindvieh, zu Reval im Golf von Finnland mit der Bestimmung nach England eingeschiffst worden ist und daselbst über Lübeck und Hamburg, nach einer Uebersahrt